

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Leitprojekt "Stärkung der freien Szene als Akteur der Stadtgesellschaft"
Verteilung der Institutionellen Förderung**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	23.01.2018
Finanzausschuss	05.02.2018
Rat	06.02.2018

Beschluss:

Der Rat beschließt im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, die Erhöhung bzw. Einführung von Institutionellen Förderungen in den Sparten Tanz, Musik und Literatur in Höhe von insgesamt 195.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2018 fortlaufend wie folgt:

Sparte Tanz: 5.000 Euro für Landesbüro Tanz

Sparte Musik: 130.000 Euro für Ensemble Musikfabrik

Sparte Literatur: 40.000 Euro für Literaturhaus Köln
20.000 Euro für Literaturhaus durch Überleitung des jährlichen Projektzuschusses für das Junge Literaturhaus in eine Institutionelle Förderung

Beschlussalternative

Der Rat beschließt die Institutionellen Förderungen in den Sparten Tanz, Musik und Literatur nicht zu bewilligen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>195.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2019

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>195.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Auf Vorschlag von Frau Oberbürgermeisterin Reker im Rahmen von Verwaltungsreform und der Definition strategischer Leitlinien neue Wege zu beschreiten haben die Dezernentinnen und Dezernenten die Möglichkeit erhalten, über das Tagesgeschäft hinausgehende, aber unabänderlich anstehende Ausbauprojekte im Haushalt 2018 zu definieren, darzustellen und einzureichen.

Die jeweiligen Leitprojekte bilden somit Schwerpunkte ab, die mit den strategischen Ausformulierungen der einzelnen Ämter und Institute im Gesamtprozess „Perspektiven 2030“ im Laufe der nächsten Jahre durch das Dezernat zusammengeführt werden sollen.

Das Kulturamt hat daraufhin das Leitprojekt „Stärkung der freien Szene als Akteur der Stadtgesellschaft“ angemeldet. Die damit verbundene Verteilung der Transferaufwendungen in Höhe von 334.000 Euro wurde dem Fachausschuss Kunst und Kultur zur Beschlussfassung vorgelegt. Da mit den zusätzlichen Transferaufwendungen anteilig auch die Institutionelle Förderung erhöht wird, ist gemäß Zuständigkeitsordnung der Rat einzubinden.

Landesbüro Tanz 5.000 Euro

Das Landesbüro Tanz ist Ansprechpartner und Anlaufstelle für alle professionell arbeitenden Choreografinnen und Choreografen sowie alle Tanzschaffenden aus NRW. Es bietet Beratungs- und Workshop-Angebote zu allen relevanten Themen der Tanzproduktion, der Budgetplanung, der Förderpraxis und der Tanzvermittlung. Seit seiner Gründung hat das Landesbüro Tanz seinen Sitz in Köln und wird zusätzlich zu der Förderung durch das Land NRW auch von der Stadt Köln institutionell unterstützt. Aufgrund der wachsenden Zahl an Aufgaben, die das Landesbüro Tanz übernimmt und aufgrund der besonderen Bedeutung der Einrichtung für die lokale Tanzszene, die die größte in NRW ist, wird die Struktur durch eine Erhöhung der Institutionellen Förderung gestärkt.

Ensembles musikFabrik 130.000 Euro

Das Ensemble musikFabrik, eines der weltweit führenden Spezialensembles für zeitgenössische Musik siedelte 2003 von Düsseldorf nach Köln über und bezog auf Vermittlung der Stadt Köln 2008 die Räumlichkeiten des ehemaligen Viva-Studios im Mediapark 7. Die Mietkosten wurden bislang durch eine Spende der Sparkasse KölnBonn in Höhe von 270.000 € gedeckt. Wegen einer Reduzierung dieser Spende ab 2018 sowie gestiegenen Energie- und Nebenkosten kann die Unterbringung der musikFabrik ohne den städtischen Zuschuss nicht mehr gewährleistet werden.

Literaturhaus Köln 40.000 Euro (plus 20.000 Euro Junges Literaturhaus)

Das Literaturhaus Köln hat sich in den letzten Jahren – zusätzlich zu seinem internationalen Veranstaltungsprogramm – zu einem Kommunikationsort der Kölner Literatur- und Autorenszene entwickelt. Diese wichtige Netzwerkarbeit soll durch die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses um 40.000 Euro noch weiter unterstützt und ausgebaut werden.

Das Literaturhaus Köln plant dafür zwei zentrale Maßnahmen aus dem Förderkonzept Literatur umzusetzen. Das Förderkonzept Literatur sieht eine Stärkung der Autorenförderung durch Arbeitsstipendien vor. Ebenso wie die Einrichtung eines Literaturkalenders für die bessere Sichtbarkeit des literarischen Angebots in der Stadt. Der Literaturkalender wurde bereits vom Literaturhaus Köln erfolgreich eingerichtet, er bedarf jedoch für eine noch stärkere Sichtbarkeit einer intensiveren redaktionellen Betreuung. Zudem wird das Literaturhaus drei Arbeitsstipendien für Autoren einrichten. Beide Maßnahmen sollen durch die Erhöhung der Institutionellen Förderung ermöglicht werden.

Zusätzlich ist zur Vereinfachung der Zuwendungsmodalitäten die Überleitung des jährlichen Projektkostenzuschusses für das Junge Literaturhaus Köln in die Institutionelle Förderung des Literaturhauses Köln in Höhe von 20.000 Euro geplant. Damit kann bei Fortführung der spezifischen Aufgaben des Jungen Literaturhauses eine Vereinfachung der Förderpraxis erreicht werden.